



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Protokoll über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum EU-Beitrittsvertrag von Österreich zur Europäischen Union vom 24. November 1994

1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Nachdem im März 1994 die letzte Phase der fast fünf Jahre dauernden Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft (EU) beendet worden war, stand dem mit 1. Jänner 1995 geplanten Beitritt noch eine Abstimmung im Europäischen Parlament (4. Mai), der Beschluss eines entsprechenden Verfassungsgesetzes im österreichischen Parlament und die Durchführung einer Volksabstimmung (19. Juni) im Weg. Die Abstimmungen ergaben eine klare Zustimmung, und die Unterzeichnung des EU-Beitrittsvertrages fand am 24. Juni in der St. Georgskirche auf der Insel Korfu statt.

Die Ratifikation des Vertrages durch den Nationalrat erfolgte am 11. November, am 22. November wurde die Ratifikationsurkunde von Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky unterzeichnet und schließlich am 24. November 1994 in Rom hinterlegt.

Alle Ratifikationsurkunden für die EU-Verträge werden seit dem Abschluss des EG-Vertrages (dieser wurde von den sechs Gründungsmitgliedstaaten am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet und ist daher auch als „Vertrag von Rom“ bekannt) in Rom hinterlegt.

Das Protokoll (Processo Verbale) über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum EU-Beitrittsvertrag trägt die Unterschriften des österreichischen Bundespräsidenten Thomas Klestil und des italienischen Staatspräsidenten Oscar Luigi Scalfaro.

2. ANTRAGSTELLER/IN

2.1 Name des/der Antragsteller/in

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag der Republik Österreich

2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Dieter Lautner, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, +43 1 79540 292, dieter.lautner@oesta.gv.at

3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Geben Sie den Titel und die Institution so an, wie sie im Falle einer Nominierung im Register lauten sollte. Aus der Beschreibung muss klar erkenntlich sein, was genau nominiert wird. Im Falle von Sammlungen muss der nominierte Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Protokoll über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum EU-Beitrittsvertrag Österreichs zur Europäischen Union vom 24. November 1994 in den italienischen Staatsarchiven in Rom, unterzeichnet von Thomas Klestil für Österreich sowie Oscar Luigi Scalfaro für Italien

3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Staatsurkunden, Urkundenreihe 2. Republik, 1994.11.24

AT-OeStA/Adr AAng StUrk UrkR 2. Republik, 1994.11.24

3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

Homepage des Österreichischen Staatsarchivs

<http://www.oesta.gv.at>

3.4 Provenienz

Amtliches Schriftgut

3.5 Bibliographie

Editionen (Auswahl):

Monika Brunner, Andreas Lernhart, Christian Mandl: EU-Beitritt: die Verhandlungsergebnisse (Wien 1994).

Josef Rauchenberger, Heinz Fischer, Günther Ogris: Entscheidung für Europa: Österreichs parlamentarischer Weg in die EU (Wien 1995).

Michael Gehler: Der lange Weg nach Europa: Österreich von Paneuropa bis zum EU-Beitritt (Innsbruck 2002).

Wolfgang Streitenberger: Österreichs Zukunft ist Europa (Wien 1997).

Erich Reiter: Neutralität oder NATO: die sicherheitspolitischen Konsequenzen aus der europäischen Aufgabe Österreichs (Graz 1996).

Franz Heschl: Drinnen und draußen?: die öffentliche österreichische EU-Beitrittsdebatte vor der Volksabstimmung 1994 (Wien 2002).

Margareta Stubenrauch: Die EU-Beitrittsverhandlungen: ein Rollenspiel (Wien 2002).

Fritz Breuss: EU-Mitgliedschaft Österreichs: eine Evaluierung in Zeiten der Krise (Wien 2012).

Johanna Grund: Bedingungslose Kapitulation: Maastricht mit Wenn und Aber; von der Volksabstimmung über den EU-Beitritt zur Quarantäne der Vierzehn gegen Österreich (Wien 2000).

Margaretha Kopeinig: Der dreizehnte Stern: wie Österreich in die EU kam (Wien 2014).

4. RECHTLICHE SITUATION

4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Republik Österreich vertreten durch das Österreichische Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540; Email: gdpost@oesta.gv.at

4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540 251; Email: adrpost@oesta.gv.at

4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Die Staatsurkunden sind Archivgut gemäß Österreichischem Bundesarchivgesetz (BGBl. Nr. 162/1999).

Das Österreichische Staatsarchiv ist Zentralarchiv für die ablieferungspflichtigen Bundesdienststellen der Republik Österreich (Oberste Organe und Bundesministerien).

4.4 Benützbarkeit

Das Original wird nur in Ausnahmefällen für ForscherInnen unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des Archivs der Republik und als Leihgabe in Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

4.5 Urheberrechtlicher Status



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Die Staatsurkunde ist urheberrechtsfrei.

5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

5.1 Authentizität

Das Protokoll (Processo Verbale) ist ein Originaldokument mit den Autografen von Thomas Klestil und Oscar Luigi Scalfaro.

5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

(a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?

Während bis in die 80er Jahre ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft aufgrund außenpolitischer und neutralitätsrechtlicher Gründe als unmöglich galt, setzte dann nach und nach eine intensive politische Diskussion ein, die schließlich im Beitritt zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 gipfelte. Die Volksabstimmung davor war im Juni 1994 klar dafür ausgegangen, nachdem die konkreten Verhandlungen um diesen Beitritt ab 1993 geführt wurden.

Der EU-Beitritt 1995 stellt einen großen Einschnitt in die Geschichte der Österreichischen Republik dar, da es die Teilnahme an der Wirtschafts- und mittlerweile auch Währungsunion bedeutete und Österreich Funktionen in der Europäischen Union übernahm sowie sich auch an der Diskussion über eine Reform der EU und ihrer Institutionen beteiligte.

Da die Ratifikationsurkunden für die EU-Verträge wie alle Vertragswerke dazu seit dem Abschluss des EG-Vertrages (dieser wurde von den sechs Gründungsmitgliedstaaten am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet und ist auch als „Vertrag von Rom“ bekannt) in Rom hinterlegt werden, ist das Protokoll über die Hinterlegung das einzige offizielle Vertragsstück in diesem Zusammenhang, das in Besitz der Republik Österreich ist.

(b) Ort

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(c) Personen, Gesellschaft

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(d) Gegenstand und Thema

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(e) Form und Stil

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

wären als solche zu beurteilen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN

6.1 Seltenheit

Als Staatsurkunde ist das Protokoll ein Unikat.

6.2 Vollständigkeit

Es besteht aus einem Blatt und ist vollständig.

7. GEFÄHRDUNG

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. SONSTIGE INFORMATIONEN

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. ANHÄNGE

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an peuk@unesco.at zu übermitteln.

- ein digitales Foto des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank
- eine Bestätigung, (a) zur Nominierung des beschriebenen Dokuments / der Sammlung für das Österreichische Nationale Memory of the World Register ermächtigt zu sein, (b) der Veröffentlichung des übermittelten Fotos zuzustimmen und (c) im Falle einer Aufnahme das Dokument / die Sammlung physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Hiermit bestätige ich, zur Einreichung des Dokuments / der Sammlung

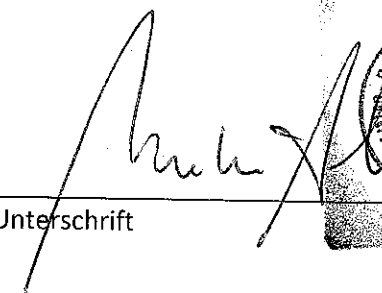
Protokoll über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum EU-Beitrittsvertrag von Österreich zur
Europäischen Union vom 24. November 1994

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register berechtigt zu sein und stimme der
Veröffentlichung dem Antrag sowie des beigefügten Fotos zu.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das Dokument / die Sammlung in geeigneter Weise
physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.

Wien, 14. JULI 2014

Ort, Datum


Unterschrift

